

Unsere Partner im Versorgungsnetzwerk

Orthoptistinnen und Orthoptisten mit Spezialisierung auf diesem Gebiet finden Sie in der Praxissuche unter

www.orthoptik.de

Einige unserer wichtigsten Partner im Versorgungsnetzwerk sind:

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)

www.dbsv.org

Bund zur Förderung Sehbehinderter e. V. (BFS)

www.bfs-ev.de

Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS)

www.vbs.eu/de/startseite/

Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-lehrerinnen für Blind und Sehbehinderte e. V.

www.rehalehrer.de

ProRetina Deutschland

www.pro-retina.de

Low-Vision-Kreis

www.low-vision-kreis.de

Praxisstempel

Berufsverband Orthoptik Deutschland e. V.
(BOD)
Haus der Verbände, Gertrudenstr. 9
50667 Köln
Telefon:
Fax: 07121-9725657
E-Mail: bod@orthoptik.de
www.orthoptik.de

Wegweiser

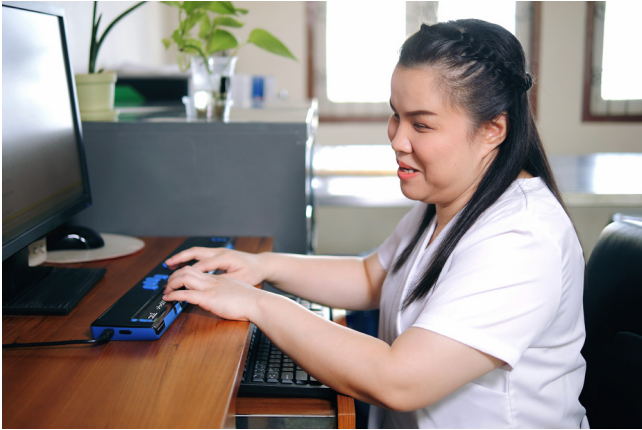


Hilfe für sehbehinderte Menschen

Was ist eine Sehbehinderung?

Sehr geehrte Patienten und Angehörige,

eine Sehbehinderung ist eine Einschränkung des Sehens, welche das Orientierungsvermögen und die Alltagskompetenzen maßgeblich herabsetzt. Die ausgeprägteste Form der Sehbehinderung ist die Blindheit.



Als sehbehindert gilt in Deutschland, wer trotz Brillen oder Kontaktlinsen auf dem besseren Auge höchstens 0.3, aber mehr als 0.05 erreicht.

Liegt die Sehschärfe auf dem besseren Auge zwischen ≤ 0.05 und ≥ 0.02 , spricht man von einer hochgradigen Sehbehinderung.

Mit einer Sehschärfe unter 0.02 oder wenn das Gesichtsfeld weniger als 5 Grad beträgt, gilt man im Sinne des Gesetzes als blind.

Was tun, wenn die Brille nicht mehr ausreicht?

Ein Sehverlust führt zu Veränderungen in der Lebensführung. Eine professionelle, fachkompetente Beratung und die Kooperation der entsprechenden Fachleute kann die Selbstständigkeit und Mobilität insoweit erhalten, dass eine Unterstützung durch Dritte nicht ständig erforderlich ist.

Angebote können sein:

- Low Vision-Beratung
- Vergrößernde Sehhilfen
- Soziale Beratung
- Rehabilitation:
Orientierung und Mobilitätstraining
Lebenspraktische Fähigkeiten



Staatliche Hilfen

Blinden und sehbehinderten Menschen stehen im Rahmen unserer Rechtsordnung für ihre Rehabilitation und schulische, berufliche und gesellschaftliche Eingliederung vielfältige Hilfen zur Verfügung.

Die bekannteste und wichtigste Unterstützung ist dabei der Schwerbehindertenausweis. Je nach Schweregrad wird ein Nachteilsausgleich gewährt, z. B. in Form von Mobilitätshilfen, kostenloser Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr, u.v.m.

Der Schwerbehindertenausweis ist bei dem zuständigen Versorgungsamt zu beantragen. Wichtig ist hierbei, alle Ärzte und Therapeuten zu benennen, die Auskunft über den Gesundheitszustand geben können.

Zudem gibt es:

- Blindengeld
- Landesblindengeld
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Genauere Informationen können Sie folgendem Link entnehmen:

<https://www.dbsv.org/schriftenreihe-zum-blindenrecht.html>

